

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 21.05.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Rechtsdirektor Dr. Matthias Kurbel

**Betreff: Kindertagesbetreuung nach dem BayKiBiG;
Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege inkl.
Großtagespflege;
Verzicht auf die Elternbeiträge in den städtischen Kitas und der Qualifizierten
Kindertagespflege;
Elternbeitragsersatz bei Nichtinanspruchnahme von (Not-)Betreuung**

1. Die kommunale Mitfinanzierung am Elternbeitragsersatz im Umfang von 30 v. H. bzw. 60 € je Krippenkind, 15 € je Kindergartenkind und 30 € je Schulkind wird im dringenden Interesse der Träger entsprechend der staatlichen Regelungen für die Zeit bis einschließlich Mai 2021, im Falle einer weiteren Verlängerung des staatlichen Elternbeitragsersatzes auch darüber hinaus, bis zum 31.08.2021 (Ende des Kita-Jahres), weiter geleistet.
2. Die dafür erforderlichen weiteren außerplanmäßigen Mittel von voraussichtlich ca. 50.000 € sollen im bzw. aus dem städtischen Haushalt (HHSt. 0.4649.7008) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
3. Aufgrund des an die Träger weiterzureichenden staatlichen Anteils am Beitragsersatz in Höhe von voraussichtlich weiteren 120.000 € sind die bisherigen Einnahme- und Ausgabeansätze (HHSt. 0.4649.1717 und 0.4649.7007) im städtischen Haushalt 2021 entsprechend zu erhöhen.
4. Die Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege soll im Falle der von den Tagespflegepersonen nicht zu vertretenden coronabedingten Nichtbetreuung bis vorerst maximal zum Ende des Kita-Jahres am 31.08.2021 beibehalten werden. Für die Zeit ab Juni 2021 soll eine Kürzung der im Tagespflegegeld enthaltenen Sachkostenpauschale, um den Verpflegungsanteil von monatlich 100 €, bezogen auf eine Buchungszeitkategorie von mehr als 35 bis 40 Wochenstunden, erfolgen.

Abstimmungsergebnis: JA 36 NEIN 0

Landshut, den 21.05.2021
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister